

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 21.

Dienstag, den 18. Februar

1890.

Zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs mit der unterzeichneten Be-  
hörde wird versuchsweise bis auf Weiteres vom Monat März d. J. an, an jedem  
**ersten Mittwoch** des Monats, von Nachmittag 1 bis 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im  
**Bahnhofsrestaurant zu Eibenstock**

und an jedem  
**dritten Sonnabend** jeden Monats, von Nachmittag 2 bis 4 Uhr  
im **Bahnhofsrestaurant zu Niederschlema**  
einer ihrer Beamten zur Entgegennahme mündlicher und schriftlicher Anbringen  
anwesend sein.

Schwarzenberg, am 14. Februar 1890.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Fhr. v. Wirking.

### Erlass.

das Zurückstellungsverfahren der Reservisten, Landwehr-  
leute, Ersatz-Reservisten und Landsturmpflichtigen betr.

Nach den Bestimmungen in § 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874  
in Verbindung mit §§ 118, 120, und 122 der Wehrordnung vom 22. Novem-  
ber 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für  
den Fall einer Mobilmachung oder notwendigen Verstärkung des Heeres

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders  
dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der  
Landwehr ersten Aufgebots,
- Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in  
besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahres-  
klasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- Ersatz-Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve,  
sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse  
der Landwehr zweiten Aufgebots und
- Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots be-  
ziehentlich hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms zweiten Aufgebots  
zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

- ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters  
oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner  
Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten  
ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch  
durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unter-  
stützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht  
abgemindert werden könnte,
- die Einberufung eines Mannes, der das **dreifigste** Lebensjahr  
vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender  
oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall  
des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem  
Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde,  
in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes,  
dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im  
Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für  
unabweislich notwendig erachtet wird.

Etwasige Gesuche sind gemäß § 123, der Wehrordnung bei dem Stadtrathe  
bez. Gemeindevorstande anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maß-  
gabe des Befunds darüber eine an den unterzeichneten Civilvorstehenden der Er-  
satz-Commission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus der nicht nur  
die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern  
auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine  
zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Zur Verathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die  
unterzeichnete königliche Ersatz-Commission im Anschlusse an das Musterungsgeschäft

**den 4. März e., von Mittags 12 Uhr an**

im Rathhause zu Lohnditz,

**den 6. März e., von Vormittags 11 Uhr an**

in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock,

**den 11. März e., von Vormittags 11 Uhr an**

im Gasthof zur Sonne in Schneeberg,

**den 13. März e., von Vormittags 11 Uhr an**

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

und

### Zur Reichstagswahl.

Je näher wir dem Wahltermine heranrücken, desto  
lebhafter wird das Für und Wider in der öffentlichen  
Discussion über die Reichs-Angelegenheiten. Am  
Sonntag Nachmittag fand im Feldschloßsaale hier-  
selbst eine Wahlversammlung der nationalliberalen  
und conservativen Partei statt, welche so zahlreich  
besucht war, als der Saal überhaupt Personen fassen  
konnte.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Hrn. Kaufm.  
Richard Hertel hier selbst erhielt zunächst unser  
bisheriger Vertreter im Reichstage, Herr Fabrikbesitzer  
Eugen Holtmann in Breitenhof bei Schwarzen-  
berg das Wort. Derselbe sprach zuerst als Einleit-  
ung über die politischen Verhältnisse vor drei Jahren  
zur Zeit der letzten Reichstagswahl. Damals, so  
führte Redner aus, stand das Vaterland vor einer  
großen Gefahr, denn es ist nunmehr attenkundig er-

wiesen, daß Frankreichs Staatsleiter im Begriffe  
standen, uns den längst prophezeiten Revanchekrieg  
in das Land zu tragen. Die Zersplitterung der  
Parteien in der Frage der Vermehrung des Reichs-  
heeres hatte in Frankreich der Vermuthung Raum  
gegeben, daß es mit der Einigkeit des deutschen Volks  
schlecht bestellt und die Zeit zum Looschlagen jetzt  
die geeignetste sei. Die indessen stattgehabten und  
im ganzen deutschen Reiche mit dem höchsten Patrio-

**den 17. März e., von Vormittags 1/11 Uhr an**  
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg

Sitzung halten.

Die von der verstärkten Ersatz-Commission getroffene Entscheidung ist, sofern  
dagegen von dem ständigen militärischen Mitgliede der Ersatz-Commission Ein-  
spruch nicht erhoben wird, endgültig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurück-  
stellungstermine Gültigkeit.

Gesuche um Zurückstellung im Augenblicke der Einberufung sind unzulässig.  
Schwarzenberg und Schneeberg, am 11. Februar 1890.

**Die königliche Ersatz-Commission in den Aushebungs-  
bezirken Schwarzenberg und Schneeberg.**

Der Civil-Vorsitzende:  
Fhr. v. Wirking.

Der Militär-Vorsitzende:  
v. Jeschau.

Oberstlieutenant i. D. u. Kommandeur des  
Landwehrbezirks „Schneeberg“. St.

**Dienstag, den 18. Februar 1890,**  
Nachmittags 2 Uhr

kommen im Amtsgerichtsgebäude hier **18 Stück Plüschtragen** gegen Baar-  
zahlung zur Versteigerung.

Eibenstock, am 12. Februar 1890.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

## Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose** in **Schönheiderhammer** sollen

**Sonnabend, den 22. Februar 1890,**  
von **Vormittags 9 Uhr an**

die in den Abtheilungen: 8 (Zeisiggefang), 13 (Dönitzgrund), 37 (Neuer Teich),  
46 bis 51 (Spitzleithe), 56 (Mühlberg), 58 bis 64 (Jungnickel), 65 bis 69  
(Krinitzberg), 71 bis 76 (Wallfischkopf) aufbereiteten **Nutzhölzer**, und zwar:

1779 Stück weiche Klöyer von 13—15 Centimeter Oberstärke,	2,0
3644 " " " " 16—22 " "	} bis 4,0 Mtr. L., 3,5 u. 4,0 Mtr. L., Unterstärke,
1225 " " " " 23—29 " "	
433 " " " " 30—36 " "	
63 " " " " 37—43 " "	
5 " " " " 44—50 " "	
1 weiches Klotz " 51 " "	
632 weiche Klöyer " 23 ic. " "	
2447 " Stangenklöyer " 8—12 " "	
78 " Derbstangen " 8—15 " "	
80 " Reisstangen " 5—7 " "	

sowie **ebendasselbst**

**Montag, den 24. Februar 1890,**  
von **Vormittags 9 Uhr an**

die in den obengenannten Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

214 Raummeter weiche Brennweite,
500 " Brennknüppel,
605 " Aeste und
121 " weiches Streureisig

einzelu und partienweise

gegen **sofortige Bezahlung**

in **lassenmäßigen Rünzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion  
bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

**Kreditüberschreitungen sind unzulässig.**

Holzaußgelde können an beiden Tagen von Vormittags 1/9 Uhr an be-  
richtet werden.

Auskunft ertheilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königliche Forstrevierverwaltung und königliches Forst-  
rentamt Eibenstock,**

Bretschneider.

am 12. Februar 1890.

Wolfframm.